

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar  
**P R O T O K O L L**

**Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses**

---

|                 |                      |
|-----------------|----------------------|
| Sitzungstermin: | 11.06.18             |
| Sitzungsbeginn: | 17:00 Uhr            |
| Sitzungsende:   | 18:25 Uhr            |
| Ort, Raum:      | Raum 234, Bürocenter |

---

Sitzungsteilnehmer:

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Herr Sigfried Rakow (CDU)

**Mitglieder**

Herr Frieder Bohacek (SPD)  
Herr Bernd Hilse (DIE LINKE.)  
Herr Hans-Jürgen Leja (FÜR-WISMAR-Forum)  
Frau Sibylle Runge (SPD)  
Herr Meinhard Schönbohm (CDU)  
Frau Petra Seidenberg (GRÜNE)  
Herr Michael Tiedke (SPD)

**Vertreter**

Herr Detlef Bojahr (DIE LINKE.) Vertretung für: Herrn Roland Kargel

**Verwaltung**

Herr Michael Berkhahn (Verwaltung)  
Frau Nadine Domschat-Jahnke (Verwaltung)  
Herr Jan Groth (Verwaltung)  
Herr Hartmut Spieß (Verwaltung)  
Frau Kirsten Hohmann (Verwaltung)

**Gäste**

Herr Wolfgang Klaus (DSK)  
Herr Heiko Hoffmann (Ostsee-Zeitung)

**Abwesende Mitglieder**

**Vertreter**

Herr Roland Kargel (DIE LINKE.) entschuldigt

## Tagesordnung:

### (öffentlich)

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.05.2018
- 5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,  
Bebauungsplan Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf",  
5. Änderung  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: VO/2018/2696
- 6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar  
61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Fläche für die  
Landwirtschaft in Gewerbegebiet, Grünfläche und Fläche für Wald im Bereich  
Dammhusen"  
Abwägungsbeschluss und Abschließender Beschluss  
Vorlage: VO/2018/2678
- 7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar  
Bebauungsplan Nr. 6/90 "Gewerbegebiet Dammhusen", 3. Änderung  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2018/2679
- 8 Sachstand Verkehrskonzept
- 9 Sonstiges

### (nicht öffentlich)

- 10 Vergabe von Bauleistungen über 250.000 Euro gem. Hauptsatzung für den Um- und  
Ausbau Bahnhofsvorplatz 1. BA/2.TA und 2. BA in Wismar  
Vorlage: VO/2018/2682
- 11 Einvernehmen der Gemeinde
- 12 Informationen / Verschiedenes

## **Protokoll:**

**(öffentlich)**

### **TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Da Herr Kargel heute nicht anwesend ist, übernimmt Herr Rakow, als 1. Stellvertreter, den Vorsitz der Sitzung und begrüßt alle Anwesenden und Gäste.

### **TOP 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Rakow eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig bestätigt

Ja-Stimmen: 9  
Nein Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14. 05. 2018**

Das Protokoll der Sitzung vom 14. 05. 2018 wurde bei 3 Enthaltungen bestätigt.

Frau Seidenberg wünscht eine Konkretisierung der Festlegung zum TOP 8 „Umwandlung von städtischen Grün- und Brachflächen in Blühflächen“.

Hier soll es heißen:

Frau Stelter (EVB) macht im August 2018 einen Vorschlag für eine Testfläche als Blühwiese (nicht im Herbst).

Außerdem möchte Frau Seidenberg, dass die Anlage „BauGB Änderungsgesetz 2017“ zum TOP 9 im ALLRIS mit der Bezeichnung „Ferienwohnungen“ konkretisiert wird.  
Dies ist inzwischen erfolgt.

**Abstimmungsergebnis:**  
bestätigt

Ja-Stimmen: 6

Nein Stimmen: 0  
Enthaltungen: 3

**TOP 5      Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,  
Bebauungsplan Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf",  
5. Änderung  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: VO/2018/2696**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" mit dem Ergebnis geprüft, dass die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

- Der Bürgermeister als untere Immissionsschutzbehörde
- Die Landrätin des LK NWM als untere Naturschutzbehörde

berücksichtigt werden, die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- Die Landrätin des LK NWM als untere Wasserbehörde
- Stadtwerke Wismar GmbH

teilweise berücksichtigt werden und die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

- Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V
- Hauptzollamt Stralsund

nicht berücksichtigt werden.  
(Abwägung, Anlage 1)

Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Behörden- und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und beschließt die Abwägung (Entscheidung über Stellungnahmen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" nach Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" für das Gebiet, welches begrenzt wird:

Für die Änderung des MI-5-Gebiet in ein SO-Gebiet (Teilbereich 1 – Grundstück des Discounters Aldi):

- im Norden: durch den Fuß- und Radweg zwischen der Straße Ostseeblick und der Zierower Landstraße
  - im Osten: durch die Zierower Landstraße
  - im Süden: durch das Grundstück Zierower Landstraße 2 (Fachmärkte)
  - im Westen: durch das Grundstück Ostseeblick 3-11 (2 Mehrfamilienhäuser)
- und für die Änderung der Festsetzung zu Nebenanlagen (Teilbereich 2):

betrifft den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes Nr. 32/93, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung M-V und § 5 der Kommunalverfassung als Satzung. (Anlage 2)

4. Die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan einschließlich Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Durchführung des Bebauungsplanverfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32/93 "Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf" den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Herr Groth erläuterte diese Vorlage.

Am 24. 11. 2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung beschlossen, dass die 5. Änderung des B-Planes Nr. 32/93 „Wohngebiet Ostseeblick in Hinter Wendorf“ gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung aufgestellt wird.

Bei der vorliegenden Planung sind gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB flächenhafte Eingriffe in den Naturhaushalt zulässig und müssen nicht ermittelt und ausgeglichen werden.

Für die im Planverfahren beabsichtigte Nutzungsänderung von einem Mischgebiet in ein Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel ist kein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist nach Durchführung des Bebauungsplanverfahrens im Wege der Berichtigung anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9  
Nein Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar**  
**61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet, Grünfläche und Fläche für Wald im Bereich Dammhusen"**  
**Abwägungsbeschluss und Abschließender Beschluss**  
**Vorlage: VO/2018/2678**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet, Grünfläche und Fläche für Wald im Bereich Dammhusen“ mit dem Ergebnis geprüft, dass die Hinweise aus den Stellungnahmen von

Landrätin als untere Naturschutzbehörde

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU), Abt. Landwirtschaft

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU), Abt. Immissions- und Klimaschutz

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V

Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Grevesmühlen

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Landrätin als Rechtsaufsichtsbehörde Flächennutzungsplanung

berücksichtigt werden und von

Landrätin als untere Wasserbehörde

teilweise berücksichtigt werden.

Weitere Hinweise der Behörden werden zur Kenntnis genommen.

(Abwägung siehe Anlage 1)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Behördenbeteiligungen geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Die Bürgerschaft nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Hinweise geäußert wurden.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet, Grünfläche und Fläche für Wald

im Bereich Dammmhusen" bestehend aus der Planzeichnung Teil A in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 2).

3. Die Begründung zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 3) wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes nach dem Abschließenden Beschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet, Grünfläche und Fläche für Wald im Bereich Dammmhusen" dem Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Vorlage VO/2018/2678 „61. Änderung des Flächennutzungsplanes – Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet, Grünfläche und Fläche für Wald im Bereich Dammmhusen" Abwägungsbeschluss und Abschließender Beschluss und die Vorlage VO/2018/2678 „Bebauungsplan Nr. 6/90 – Gewerbegebiet Dammmhusen –, 3. Änderung, Abwägungs- und Satzungsbeschluss" werden von Herrn Groth im Zusammenhang erläutert.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB wurden von der Bürgerschaft geprüft und berücksichtigt.

Die Fragen von Herrn Hilse, Herrn Tiedke und Frau Seidenberg wurden von Herrn Groth ausreichend beantwortet.

|              |                                                                                                                                                                               |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 7</b> | <b>Bauleitplanung der Hansestadt Wismar<br/>Bebauungsplan Nr. 6/90 "Gewerbegebiet Dammmhusen", 3. Änderung<br/>Abwägungs- und Satzungsbeschluss<br/>Vorlage: VO/2018/2679</b> |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammmhusen", 3. Änderung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen von

Landrätin als untere Abfallbehörde

Landrätin als untere Bodenschutzbehörde

Bürgermeister als untere Immissionsschutzbehörde

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Landwirtschaft

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Naturschutz, Wasser und Boden

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft  
Bürgermeister als untere Behörde für Brandschutz  
Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V  
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V  
Stadtwerke Wismar GmbH  
Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Grevesmühlen  
Landrätin, Kataster- und Vermessungsamt  
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg  
Straßenbauamt Schwerin  
Bürgermeister als Straßenbaulastträger  
Deutsche Telekom Technik GmbH  
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“  
Landrätin als Rechtsaufsichtsbehörde Flächennutzungsplanung  
berücksichtigt werden und von

Landrätin als untere Naturschutzbehörde  
Landrätin als untere Wasserbehörde  
Bürgermeister als untere Denkmalschutzbehörde und untere Behörde für Bodendenkmalschutz  
teilweise berücksichtigt werden

Weitere Hinweise von Behörden werden zur Kenntnis genommen.

(Abwägung siehe Anlage 1)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Behördenbeteiligungen geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Die Bürgerschaft nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Hinweise geäußert wurden.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammhusen“, 3. Änderung bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 2).

3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammhusen“, 3. Änderung (siehe Anlage 3) wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zum Bebauungsplan nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammhusen“, 3. Änderung nach Wirksamkeit der im Parallelverfahren aufgestellten 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet, Grünfläche und Fläche für Wald im Bereich Dammhusen“ gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 6/90, 3. Änderung rechtskräftig.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9  
Nein Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

|                                             |
|---------------------------------------------|
| <b>TOP 8      Sachstand Verkehrskonzept</b> |
|---------------------------------------------|

Frau Domschat-Jahnke, Herr Groth und Herr Spieß informierten umfassend über den Stand zu den 19 Maßnahmen aus der Maßnahmenübersicht (Anlage 2) des Verkehrskonzeptes zur Entwicklung des maritimen Wirtschaftsstandortes Wismar, insbesondere zu den mit Priorität 1 versehenen Maßnahmen.

**Maßnahme 1 – Neubau Tangente B1**

Das B-Plan-Verfahren läuft. Derzeit erfolgt die Erstellung von notwendigen Gutachten. Voraussichtlich erfolgt die Öffentliche Auslegung Ende 2018. Parallel läuft die Vergabe der Objektplanung. Hierzu wurde europaweit ausgeschrieben. Die nächsten Schritte der Objektplanung sollen dann parallel mit der B-Planung erfolgen. Der Fördermittelantrag wurde beim Ministerium eingereicht. Im Weiteren ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Hansestadt Wismar und MV-Werften in Erarbeitung.

**Maßnahmen 2 / 3 / 6 – Ausbau KP Werftstraße / Zum Dock, Ausbau KP Lübsche Straße / Burgwall, Ausbau KP Lübsche Straße / Holzdamm**

Zur Untersuchung der Knotenpunkte Lübsche Straße / Burgwall / Schiffbauerdamm / Holzdamm ist eine Auftragsvergabe an ein Planungsbüro erfolgt. Verkehrszählungen finden im Juni statt. Danach wird ein Verkehrsmodell erarbeitet.

**Maßnahme 4 –Ausbau KP Rothentor**

Erste Abstimmungen mit dem zuständigen Straßenbauamt Schwerin sind erfolgt. Das Straßenbauamt wird dies in die Planungen miteinbeziehen.

**Maßnahme 7 – Sperrung Wendorfer Weg für Schwerverkehr**

Die Sperrung für Lkw's über 3,5 t wurde per Straßenschild angeordnet.

**Maßnahme 10 – Bauklassenverbesserung Straße „An der Lübschen Burg“**

Die Ertüchtigung der Straße durch eine Deckschichterneuerung wurde bzgl. Fördermöglichkeiten mit dem Ministerium besprochen. Dabei wurde in Aussicht gestellt, diese Ertüchtigung in die Gesamtmaßnahme Tangente B 1 zu integrieren und zu fördern. Die Planung dazu ist in Vorbereitung.

## **Maßnahme 12 – Anpassung Fahrrinne nach Wismar**

Für das notwendige Planfeststellungsverfahren durch den Bund erfolgte am 12. 06. 2018 ein Scoping- Termin zur Abstimmung des Untersuchungsumfanges mit den zuständigen Behörden und Verbänden.

## **Maßnahme 15 – Neubau Besucher- und Pendlerparkplatz Wendorf Süd**

Zur Entwicklung des möglichen Gewerbegebietes Wendorf Süd bestehen gegenwärtig Gespräche / Verhandlungen zum Erwerb der Fläche durch die Hansestadt Wismar. Der Aufstellungsbeschluss für eine Bebauungsplanung wird der Bürgerschaft nach der Grundstücksverhandlung (voraussichtlich im 4. Quartal 2018) vorgelegt.

## **Maßnahmen 17 / 18 und weitere spezifische Anforderungen für den Werftbereich Buspendelverkehr Festplatz – Werft, Buspendelverkehr neuer Besucher- und Pendlerparkplatz – Werft / Westhafen (Altstadt / ZOB)**

Hierzu wird MV-Werften einen Fördermittelantrag bis Mitte Juli 2018 zur Erarbeitung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements stellen. Im Weiteren werden dann die einzelnen Punkte untersucht und durch MV-Werften geplant.

## **Maßnahme 19 – Strategie zur Anpassung des Bus-Liniennetzes**

Zur Untersuchung und Anpassung des Busliniennetzes hat der Aufgabenträger ÖPNV (Landkreis NWM) gemeinsam mit der Hansestadt Wismar eine Potentialanalyse beauftragt. Erste Ergebnisse werden im 3. / 4. Quartal 2018 erwartet.

Anschließend werden die Fragen von Herrn Tiedke zur Ausschreibung und zur Pufferfläche für Lkw's, von Frau Seidenberg zum Erhalt des Radweges (Schwarzer Weg) sowie von Herrn Rakow zum Parkplatz in Wendorf ausführlich beantwortet.

Die Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen zum Neubau Tangente B1 ist in einem 2-stufigen Verfahren mit Auswahl- und Bewertungskriterien erfolgt. Eine Pufferfläche für Lkw's ist primär auf dem Werftbetriebsgelände durch die Werft vorzusehen.

Maßgabe für die Planung der Tangente ist u. a. eine niveaufreie Führung des Fuß- und Radweges (Schwarzer Weg) über eine Brücke über die Straße aufgrund des Geländeniveaus.

Ein Besucher- und Pendlerparkplatz ist im zukünftigen GE-Standort Wendorf Süd geplant. Die konkrete Stellplatzanzahl ist den weiteren detaillierten Planungsschritten vorbehalten.

Frau Domschat-Jahnke beantwortete die noch offenen Fragen aus der letzten Ausschusssitzung:

#### **Abwasserabfluss im Zuge des neuen B-Planes Dahlberg**

Der Abwasserabfluss hat keine negativen Auswirkungen auf die vorhandene Bebauung.

Das anfallende Abwasser (Regen- und Schmutzwasser) wird grundsätzlich im Trennsystem abgeleitet werden.

Das anfallende Schmutzwasser wird über Freigefällekanäle an das vorhandene Schmutzwassersystem angebunden. Die weitere Nutzung der vorhandenen Anschlusspunkte wird im Vorfeld abgestimmt.

#### **Zustand des Weges in der Kleingartenanlage „Wallgärten“**

Für die Wege in der Gartenanlage sind die Sparten und Vereine zuständig. Der Weg von der Reuterschule zum Stadion ist ein öffentlicher Weg.

#### **Zustand der „Hundewiese“ im Bürgerpark**

Dort wurde in diesem Jahr am 23. 04. und am 30. 05. auf einer Fläche von 3.200 m<sup>2</sup> durch den EVB gemäht. Die Sitzbank ist intakt und der Abfallbehälter wurde in der 22. KW erneuert . Die Tütenspender für die Entsorgung von Hundekot werden regelmäßig bestückt.

#### **Baulücke Breite Straße 30**

Die Sicherung des Giebels des Nachbargebäudes erfolgte im Jahr 2016 durch Einsatz von Städtebaufördermitteln. Bisher liegen keine Bauanträge oder Bauvoranfragen vor.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

**Der nichtöffentliche Teil der Sitzung wird nicht dargestellt.**

Rakow  
1. Stellvertreter

Tiedke  
2. Stellvertreter

Hohmann  
Protokollantin